

Bezeichnung der Bauleistung:

B-25-WW, B-6-WW	Reparatur/Änderung der wegweisenden Beschilderung NL Nordost
NOO-2026-0156	ARV Reparatur/Änderung wegweisende Beschilderung BAB im Bereich AM Werder 2026-2028

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Besondere Vertragsbedingungen Abruf-/Rahmenvertrag

Inhalt

- 1 Vergütung, Vertragsdauer, Beauftragung, Kündigung
- 2 Ausführungsfristen
- 3 Vertragsstrafen
- 4 Beschleunigungsvergütung
- 5 Mängelansprüche
- 6 Abrechnung mit IT-Anlagen
- 7 Sicherheitsleistung
- 8 Rechnungen
- 9 Zahlungsfristen
- 10 Preisgleitklauseln
- 11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

- Anlagen:
- ☐ HVA B-StB Lohngleitklausel
 - ☐ HVA B-StB Stoffpreisgleitklausel
 - ☒ Anlage1 Lageplan der AM im Netz der BAB Stand 05.22
 - ☒ Anlage2 MusterStandortblatt
 - ☒ Anlage3 MusterStandortblatt

- ☒ Anlage4_Ankerbolzen
- ☒ Anlage5_Entsorgungsnachweis
- ☒ Anlage6_Kabelschutzanweisung 2023
- ☒ Anlage7_Klappmechanismus
- ☒ Anlage8_AM Werder_sperrefreie Zeiten

1 Vergütung, Vertragsdauer, Beauftragung, Kündigung

Besondere Bedingungen:

1.1 Der vorliegende Vertrag ist ein Abruf-/Rahmenvertrag für die Zeit:

Beginn:

- ☐ Frühestens, ☐ Spätestens (Datum)
☐ Frühestens am, ☒ Spätestens 14 Werktage nach Zuschlagserteilung

Vollendung:

- ☐ Spätestens Werktage nach Zuschlagserteilung
☒ Spätestens am 29.12.2028 (Datum)

Die Auftragssumme ist auf die Angebotssumme begrenzt, welche sich aus den geschätzten Mengenvorgaben und den angebotenen Einheitspreisen ergibt. Der Abrufvertrag endet mit Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. mit Erreichen der Auftragssumme.

1.2 Die im Leistungsverzeichnis vorgegebenen Mengenansätze stellen den geschätzten Bedarf für den Vertragszeitraum dar und beruhen auf den Erfahrungen der Vorjahre. Mengenänderungen können auftreten.

1.3 Die konkrete Beauftragung der Arbeiten erfolgt in Form von Einzelaufträgen unter Angabe von Art und Umfang der Leistung, des Leistungsortes sowie der Ausführungsfrist grundsätzlich schriftlich, per E-Mail oder per Fax.

Zur Erteilung der Einzelaufträge sind berechtigt

- ☐ Team.....
☒ der zuständige Leiter der Autobahnmeisterei und deren eingesetzter Stellvertreter. Für unaufschiebbare Arbeiten können Einzelaufträge in Notfällen mündlich oder fernmündlich erteilt werden. Diese werden nachträglich schriftlich bestätigt.

1.4 Es werden die Einheitspreise für die einzelnen Positionen als Festpreise für die Vertragsdauer vereinbart. Der Auftragnehmer hat keinen Anspruch auf ein bestimmtes Gesamtauftragsvolumen. § 2 Abs. 3 der VOB/B gilt nicht. Eine etwaige Preisanpassung nach den Grundsätzen der Störung der Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB) bleibt hiervon unberührt.

Der Auftraggeber ist berechtigt, auch Einzelaufträge oder Teile von Einzelaufträgen zu kündigen, der Abrufvertrag und die übrigen Einzelaufträge bleiben davon unberührt.

2 Ausführungsfristen

Die jeweilige Ausführung beginnt entsprechend den Angaben im Einzelauftrag und ist unverzüglich fertig zu stellen. Grundsätzlich gelten folgende Einzelfristen je Einzelauftrag:

☒ Beginn für Einzelabruf AM = spätestens 5 Werktage nach Abruf

In besonderen Fällen kann der Auftraggeber ein konkretes Datum für den Beginn der Ausführung der Leistungen bei einem Einzelauftrag festlegen.

Der Auftraggeber behält sich weiterhin vor, in Havariefällen sowie in Fällen erhöhter Gefahr bzw. Gefahr in Verzug hinsichtlich der Verkehrssicherheit die Baubeginnfrist auf 8 h zu verkürzen.

3 Vertragsstrafen

Entfällt.

4 Beschleunigungsvergütung

Entfällt.

5 Mängelansprüche

Für folgende Leistungen gelten die Verjährungsfristen für die Mängelansprüche der „Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen“ bzw. des § 13 Abs. 4 VOB/B nicht, sondern

für = Jahre

für = Jahre

6 Abrechnung mit IT-Anlagen

Der AN liefert zum Bauabrechnungsprogramm des AG kompatible Abrechnungsdaten für die Aufmaße, Mengenermittlung und Rechnungen. Für Nachtragsangebote ist außer der Schriftform die entsprechende Datenart einzureichen. Die Datenträger für die Prüfrechnung sind vom AN als Doppel der von ihm für die Leistungsberechnung verwendeten Datenträger zu liefern. Entsprechend dem REB-VB sind alle für die Berechnung notwendigen Datenarten im REB-Format DA 11 bzw. DA 86 zu übergeben. Die Daten sind auf nicht wiederbeschreibbaren Medien zu übermitteln.

7 Sicherheitsleistung

Entfällt.

8 Rechnungen

Alle Rechnungen und die beizufügenden Unterlagen (Mengenberechnungen, Lieferscheine, Zeichnungen, Entsorgungsnachweise usw.) sind per Post an folgende Adresse zu senden:

Die Autobahn GmbH des Bundes

Niederlassung Nordost

An der Autobahn 111

16540 Hohen Neuendorf

oder

per Mail, als PDF, an

bund.rechnung-nl-no@autobahn.de

Auf allen Rechnungen ist die vom Auftraggeber vergebene Auftragsnummer, die Bestellnummer sowie ggfs. die Schadensnummer des jeweiligen Einzelauftrages anzugeben.

Weiterhin sind für folgende Leistungen getrennte Rechnungen zu erstellen:

.....
.....

9 Zahlungsfristen

Die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzugs gemäß § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/B wird auf 30 Tage festgelegt.

10 Preisgleitklauseln

Entfällt.

11 Weitere Besondere Vertragsbedingungen